



## Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2021/035

<b>Amt:</b>	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen	<b>Datum:</b>	29.03.2021
<b>Sachgebiet:</b>	Bau- u. Umwelttechnik sowie Vergabewesen		
<b>Bearbeiter:</b>	Andreas Wenzler	<b>Az.:</b>	771.11

<b>Beratungsfolge:</b> Gemeinderat	<b>Termin:</b> 21.04.2021	<b>Behandlung:</b> öffentlich
---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

### Thema:

**Baubetriebshof der Gemeinde  
- Neubesetzung der Stelle des Betriebsleiters**

### I. Sachverhalt:

#### 1. Ausgangslage

Ab dem 1. Juni 2022 ist die Stelle des Bauhofleiters in Kressbronn a. B. neu zu besetzen. Thomas Ullrich wird nach über 30 Jahren in den Ruhestand eintreten. In der Folgebesetzung dieser Schlüsselstelle, dem wichtigen Bindeglied zwischen Verwaltung und ausführender Technik, ist es sehr ratsam, sich frühzeitig mit dem Anforderungs- und Stellenprofil zu befassen. Das für den Bauhof zuständige Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen erarbeitet derzeit einen Projektablaufplan, um einen reibungslosen Wechsel ohne Wissensverlust vollziehen zu können. In einem ersten Schritt soll ein umfassendes Stellenprofil, basierend auf den zu erwartenden Aufgabenschwerpunkten des künftigen Stelleninhabers, erarbeitet werden. Die Gemeindeverwaltung sieht die Grundlagen hierfür in den folgend aufgeführten Handlungsfeldern.

#### 2. Zielvorstellungen der Gemeinde

Die neue Stelle muss in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Ziele der Gemeinde Kressbronn a. B. in Planungsprozessen sowie auch in der technischen Umsetzung aktiv mitgestalten sowie für deren Umsetzung sorgen. Es wird verlangt, den Bauhof in moderner Weise zukunftsorientiert auch als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde

auszurichten. Werkzeuge sollen hierfür sein:

#### **a) Digitaler Bauhof**

Es soll ein modernes Geo-Informationsprogramm eingeführt werden, in diesem z. B. sämtliche periodisch wiederkehrenden Arbeiten in den Themenfeldern Grünflächenmanagement, Verkehrsflächenmanagement etc. geplant, erfasst und verwaltet werden sollen.

#### **b) Auftragsmanagement, Zeiterfassung**

Die neue Stelle soll das Bindeglied als kommunikatives Sprachrohr zwischen Verwaltung und Bauhof darstellen. Sie soll die Entscheidungen der Verwaltung in die technischen Dienste im Bauhof transportieren und für Transparenz in technischen Entscheidungsprozessen sorgen. Es soll zur Erledigung der Arbeitsaufträge ein prozessorientiertes, wirtschaftliches, digitales Auftragsmanagement eingeführt werden. Das Auftragsmanagement soll mit den Programmen (z. B. Infoma) aus dem Rathaus kompatibel sein und eine digitale Weiterbearbeitung, z. B. die Stundenverrechnungen, im Rathaus erlauben. In diesem Zuge soll die digitale Tätigkeitserfassung eingeführt werden.

#### **c) Planung und Organisation des kommunalen Winterdienstes**

Die neue Stelle muss vorausschauend planend und wirtschaftlich sinnvoll den Winterdienst betreuen. Neben der Personal- und Fahrzeugplanung sollen im Rahmen der Vorortüberwachung kurzfristig auch Sonderräumungen an neuralgischen Punkten oder z. B. nach Bürgermitteilung als moderner Dienstleister organisiert und geplant werden. In Sonderereignissen soll die Gefahr erkannt und entsprechend Drittanbieter akquiriert werden.

#### **d) Verkehr und Straßenraum**

Der Bauhofleiter soll im Rahmen einer digitalen Verkehrsschildererfassung die bestehende Beschilderung digitalisieren und pflegen. Der Bauhofleiter muss die Ergebnisse der Verkehrsschauen technisch in der Projektierung umsetzen. Der Bauhofleiter hat besondere Ereignisse, die eine Beschilderung bedürfen (Feste, Umleitungen, Sperrungen etc.) rechtsicher zu planen und die Umsetzung zu organisieren. Ein wichtiges Aufgabenfeld des Bauhofleiters ist es auch, den Straßenraum bzw. den öffentlichen Raum kontinuierlich im Blick zu behalten und Missständen sofort entgegenzuwirken.

#### **e) Beschaffung**

Die Beschaffung von Betriebsmitteln oder anderen Gütern unterliegt grundsätzlich dem Haushalts- und Vergaberecht. Anschaffungen aller Art müssen mit den entsprechenden Vergabevorschriften verbunden werden. So gilt z. B. seit der Änderung des Vergaberechts auf Bundesebene und in vielen Ländern die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), welche die bisherige VOL/A ersetzt. Der künftige Bauhofleiter muss in diesem Bereich verantwortungsbewusst und vergabekonform wirken.

#### **f) Personal**

Der Bauhofleiter muss im Rahmen seiner Sozialkompetenz die Personalführung so gestalten, dass Führungskräfte und die Mitarbeiter zielorientiert in die zu erledigenden Aufgaben eingebunden werden. Der Bauhofleiter trägt grundsätzlich die Verantwortung, durch Einflussnahme auf die Mitarbeiter die kommunalen Ziele umzusetzen.

#### **g) Sicherheit im Betriebsgelände/Arbeitssicherheit/Unterweisungen der Mitarbeiter**

Bauhofleiter sind für die Sicherheit ihrer Mitarbeiter verantwortlich. Dazu schreibt der Gesetzgeber Unterweisungen und die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen vor. Werden die vorgeschriebenen Maßnahmen nicht bzw. nicht qualifiziert durchgeführt, kann dies eine Haftbarkeit nach sich ziehen. Der Bauhofleiter ist verantwortlich dafür, dass regelmäßig unterwiesen, nachgewiesen und dokumentiert wird, ebenso müssen sämtliche ortsveränderliche, elektrische Maschinen periodisch überprüft werden. Ein Betriebs- und Organisationshandbuch Bauhof ist zu erstellen.

#### **h) Jahresbericht für den zuständigen Ausschuss**

Die neue Stelle soll die Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten einmal im Jahr der Öffentlichkeit im Rahmen eines Jahresberichtes präsentieren. Dies soll im Ausschuss für Umwelt und Technik erfolgen.

### **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Die Besetzung der Stelle erfordert eine detaillierte Beschreibung des Tätigkeitsfeldes. Der Bauhofleiter muss technisch versiert, mit moderner Technik vertraut und ein hohes Maß an Sach- und Fachkompetenz besitzen und sehr belastbar sein. Voraussetzung für die Arbeit als Bauhofleiter/in ist mindestens eine abgeschlossene Weiterbildung in den Bereichen der Bauwirtschaft, der Baumaschinen oder der Verkehrswegeunterhaltung als Meister oder Techniker. Neben den administrativen und organisatorischen Fähigkeiten soll der neue Bauhofleiter für die Gemeinde Kressbronn a. B. ein sehr hohes Maß an sozialer Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit besitzen.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stelle war bisher in der Entgeltgruppe 9a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ausgewiesen. Auf Grund des neuen, erweiterten Stellenprofils und den daraus resultierenden Einstellungsvoraussetzungen soll die Stelle bis Entgeltgruppe 10 TVöD ausgeschrieben werden. Die Personalmehrkosten belaufen sich dabei auf ca. 10.000 Euro. Die Stelle wird im Stellenplan 2022 entsprechend ausgewiesen.

### **IV. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, auf Basis der vorgestellten Leitlinien, mit der Stellenausschreibung und Stellenbesetzung.

### **V. Anlagen:**

---

**VI. Sonstige Hinweise:**

Keine.